

Anlage zum Protokoll über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am
09.06.2020

Bericht über prognostizierte finanzielle Auswirkungen der Corona-Pandemie im
Haushaltsjahr 2020

Durch die Pandemie ergeben sich weitreichende Folgen (auch) in wirtschaftlicher Hinsicht für die Stadt Olfen. In meinen Ausführungen möchte ich mich im Wesentlichen auf das laufende Jahr beschränken, wobei natürlich auch Folgen für die künftigen Haushaltsjahre eintreten werden.

Am auffälligsten sind sicherlich die Infektionsschutzvorrichtungen und die vielen Spender mit Desinfektionsmitteln. Dafür sind bis heute Aufwendungen in Höhe von rd. **7.000 €** entstanden. Weitere Mehraufwendungen ergeben sich durch erhöhte Reinigungsleistungen in den städtischen Gebäuden. Bis heute können wir von ca. **20.000 €** ausgehen.

Mindererträge werden sich im Bereich OGGs /verlässliche Grundschule einstellen. Aktuell ist von einem Wert in Höhe von **13.000 €** auszugehen.

Weitere Auswirkungen ergeben sich in unterschiedlichen Bereichen. Dabei sind auch kleinteilige Effekte gegeben, die sich durch ihre Mehrzahl aufsummieren. Beispiele: geringere Sondernutzungsgebühren – 1.660 €, geringere Erträge aus Verwarnungsgeldern ruhender Verkehr – 2.000 €, zusätzliche Kosten für den Sicherheitsdienst – 1.000 €, geringere Eintrittsgelder (Naturbad u.a.) – 30.000 €. In der Gesamtschau dürfte sich durch diese Einzelpositionen auch eine Summe von **50.000 €** ergeben.

Während die Folgen der Pandemie im Bereich der Jugendhilfe erst im Zuge der Abrechnung der Kreisumlage – Mehrbelastung Jugendamt – im Folgejahr (2021) eintreten werden, ist mit höheren Aufwendungen im Zusammenhang mit der Finanzierungsbeteiligung SGB II zu rechnen. Eine abschließende Beurteilung ist noch nicht möglich. Es werden Mehraufwendungen in der Größenordnung von **150.000 €** erwartet.

Die besonders gravierenden Auswirkungen bekommen wir gerade bei der Entwicklung der für die Kommunen besonders wichtigen Ertragsquellen zu spüren. Der Gewerbesteuerertrag der ersten 5 Monate liegt um ca. **850.000 €** unter dem Vergleichswert des Vorjahres. In einer Mehrzahl von Fällen (11) hat das Finanzamt

den Messbetrag für Vorauszahlungszwecke auf NULL gesenkt. Dies summiert sich allein schon auf 108.178 € auf. In einem Einzelfall, der jetzt im Frühjahr verarbeitet wurde, hat sich das Gewerbesteueraufkommen von 587 T€ in 2019 auf **(Minus) – 192 T€** verändert. (Kein Zusammenhang mit der Pandemie!)

Besondere Auswirkungen ergeben sich auch bei den städtischen Anteilen an der Einkommensteuer und der Umsatzsteuer. Schätzungen gehen zurzeit davon aus, dass es zu Mindererträgen in der Größenordnung von rd. 10 % (bezogen auf das Jahr 2020) kommen kann. Für die Stadt Olfen würde das bedeuten, dass Mindererträge beim Einkommensteueranteil von **680.000 €** und beim Umsatzsteueranteil von rd. **60.000 €** zu verzeichnen wären.

In der Gesamtbetrachtung gehen wir aktuell von wirtschaftlichen Einbußen für das laufende Haushaltsjahr in Höhe von **1.830.000 €** aus.

Nach der Presseberichterstattung über die Verhandlungen in Berlin ist davon auszugehen, dass seitens des Bundes Unterstützungsleistungen für die Kommunen zu erwarten sind.

Der Haushaltsplan der Stadt Olfen zeigt für das laufende Jahr einen Überschuss in Höhe von 1.984.380 Euro. Für die Folgejahre sind noch höhere Überschüsse geplant worden. Selbst dann, wenn mittelbare positive Effekte unberücksichtigt blieben, könnte nach dem derzeitigen Erkenntnisstand ein originärer Haushaltsausgleich weiterhin realisiert werden. Sicherlich wird die mittelfristige Planung in einigen Punkten erheblich geändert werden müssen.

Aber: Auch hier gilt:

1. Der Haushaltsausgleich ist nicht gefährdet.
2. In der mittelfristigen Planung wird es Änderungen geben müssen. Dennoch ist nach dem aktuellen Erkenntnisstand der Ausgleich in den kommenden Jahren nicht gefährdet.
3. Die Stadt Olfen verfügt über ausreichende Liquidität, um ihre Aufgaben erfüllen zu können.
4. Die wirtschaftlichen Folgen der Pandemie verlangen von den Verantwortlichen dieser Stadt eine noch höhere Aufmerksamkeit; Grund zur Panik besteht in keiner Weise.